07.01.1930 Di

4138

A:

T: Zum Rechtfertigungsschreiben von Francis Lorang

Abreißkalender

„Wenn ich es vorzog, meine Aufschlüsse „an den Official Receiver schriftlich, statt „mündlich zu erteilen, so machte ich damit „lediglich Gebrauch von meinem Recht, nach „den geltenden Verträgen und Gepflogen„heiten meinen Prozeß in meinem „Heimatland zu führen, wenn über„haupt Anlaß zu einem Prozeß vorliegen „sollte. . . . . .

„. . . . Ich gehe weiter und erkläre, daß „ich glücklich gewesen wäre, mich den „englischen Gerichten zu stellen, hätte man „mich nicht ganz allein als Schuldigen „herausgegriffen.

. . . . . .

„Ich wollte den Blue Bird Concern wieder „auf die Beine bringen, indem ich die Aktien „der verkrachten Gesellschaft mit meinem „persönlichen Vermögen aufkaufte und meine „Freunde zu deren Aufkauf veranlaßte."

So zu lesen in dem Rechtfertigungsschreiben, das Francis Lorang an das englische Parlamentsmitglied Sir Kingsley Wood gerichtet und mit einem Drohbrief unterm 27. Dezember uns abschriftlich zugeschickt hatte.

Also: Er hält darauf, erstens sich den Gerichten seines Heimatlandes Luxemburg zu stellen (Siehe: Die Vöglein im Walde ....), zweitens durch Aufkauf der entwerteten Blue Bird-Aktien mit seinem Privatvermögen die Gesellschaft wieder aufzugleisen und die Aktionäre schadlos zu halten.

Er wählt zur Erreichung beider Zwecke höchst originelle Mittel.

Nie im Leben hättest Du, lieber Leser, Dir ausgemalt, wie schwer es ist, sich den luxemburgischen Gerichten zu stellen. Du hattest keine Ahnung, daß man zu diesem Behuf sich erst bei guten Freunden in und um Luxemburg verstecken, dann nach Belgrad und Gott weiß wohin fliegen, dann in Paris monatelang manövrieren muß, bis man auf raffinierte Weise zuwege bringt, daß man wie zufällig eines Abends auf Montmartre einem Polizeiinspektor begegnet. Wie betrübend, daß auch dann, nach einem solchen Aufwand von Spitzfindigkeit, das Ziel nicht erreicht ist und man zu seiner Verwunderung feststellen muß, daß man sich gar nicht seinen luxemburgischen Heimatgerichten, sondern dem Londoner Staatsanwalt gestellt hat.

Aber Glück muß der Mensch haben. „Wie glücklich, sagt Lorang, wäre ich gewesen, mich den englischen Gerichten zu stellen!" Und nun fällt ihm dies Glück unerwartet aus dem blauen Himmel in den Schoß, während er aus Leibeskräften bemüht war, sich den Gerichten seiner Heimat zu stellen.

Und wie originell wußte er es wiederum anzustellen, sein Privatvermögen in Aktien des verkrachten Blue Bird anzulegen! Er kauft einer Freundin ein Perlenkollier und einen Brillantring, der den ganzen Zeigefinger bedeckt und wirft überhaupt für Frauen das Geld scheffelweise zum Fenster hinaus.

Ein phantasieloser Spießer hat für solch genialen Aktienaufkaufverfahren natürlich kein Verständnis. Er ahnt nicht, daß dieses Perlenkollier, dieser Brillantring, nachdem sie die Weihe des Lorang'schen Genies empfangen haben, einen Liebhaberwert besitzen, der himmelhoch über den von ihm ursprünglich bezahlten Preis hinausragt. Ihr werdet sehen: Allein aus der Versteigerung der Geschenke, mit denen Lorang seine Freundinnen und Freunde überschüttet hat, wird sich ein Mehrfaches der vom Krach verschlungenen Millionen herausschlagen lassen. Und diesen Mann sperrt Ihr ins Kittchen wie einen gewöhnlichen Beutelschneider! Pfui! Da sieht man wieder, was die Engländer für ein Krämervolk sind!

Nun kann man freilich die Sache auch anders herum auffassen. Man kann sagen: Der Lorang ist wirklich ein Mordsspitzbube, der nicht nur in England geschwindelt, sondern der auch in seiner Heimat mit dem erschwindelten Geld um sich geworfen und das moralische Empfinden bei Unzähligen umgebogen hat. Es ist gut, daß er aus dem Verkehr gezogen wurde. Es ist gut, daß sich jetzt herausstellt: Er war überall, in Belgrad, in Paris u. s. w., aber am wenigsten in Luxemburg. Es ist gut, daß die Engländer das erfahren und einsehen, wie Unrecht ihre Presse hatte, auszuposaunen, Lorang dürfe unter dem Schutz seiner Heimat in Luxemburg die erschwindelten Millionen seiner Opfer seelenruhig verschlemmen. Es ist gut, daß sich herausstellen wird, daß die Verhaftung Lorangs letzten Endes der geschickten und diskreten Tätigkeit der luxemburgischen Instruktionsorgane zu verdanken ist.

Denn wie gesagt: Je kleiner der Volksverband ist, dem man angehört, desto stärker hält man darauf, daß sie von draußen nicht verächtlich mit Fingern auf ihn zeigen.

Mardi 7.1.1930